

Baugenehmigungen **Bauvorlageberechtigung: ZDH fordert bundesweit einheitliche Regeln**

Nicht in allen Bundesländern haben Handwerksmeister eine Bauvorlagenberechtigung. Das soll sich ändern, fordert der ZDH. Gegenwind kommt von der Architekten- und der Ingenieurkammer.



Derzeit besteht für Handwerksmeister im Bauhauptgewerbe in acht Bundesländern eine sogenannte kleine Bauvorlageberechtigung. - © Peter Atkins - stock.adobe.com

WEITERE BEITRÄGE ZU DIESEM ARTIKEL

- [Bauantrag einreichen: Nicht überall für Handwerker erlaubt](#)

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) dringt weiter auf mehr Einheitlichkeit bei Baugenehmigungen. Bei der Bauvorlageberechtigung bestehe dringender Handlungsbedarf, sagte ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer den Zeitungen der Funke Mediengruppe. **"Es ist nicht einzusehen, dass etwa in Schleswig-Holstein ein Zimmermeister, der ein Holzgebäude plant, konzipiert, berechnet und die Statik erstellt, vorlageberechtigt ist und ein paar Kilometer weiter in Mecklenburg-Vorpommern ist er das nicht mehr."**

Der **ZDH und Handwerkskammern pochen seit längerem auf einheitliche Vorschriften**. In einer **Anhörung des Bundestags-Ausschusses** im Juni 2019 forderte der ZDH, es sollte insbesondere die sogenannte kleine Bauvorlageberechtigung einheitlich in allen 16 Bundesländern eingeführt werden. Über die "kleine Bauvorlageberechtigung" böten Landesbauordnungen in den meisten alten Bundesländern und in Berlin für Ein- und Zweifamilienhäuser und kleinere gewerbliche Bauten die Option, dass auch bestimmte Handwerksmeister den Bauantrag vorlegen könnten, hieß es auch im April. Derzeit werde die "kleine Bauvorlageberechtigung" nur in acht Bundesländern erteilt.

Ingenieurkammer: "Selbst kleinere Vorhaben erfordern qualifizierte Planung"

Widerstand kommt von der Architekten- und der Ingenieurkammer. **Nur Mitglieder der Architektenkammern seien in der Lage**, "die Potentiale der begrenzt zur Verfügung stehenden Bebauungsflächen für vermehrten Wohnungsbau mit hohem gestalterischem Anspruch" und "gleichzeitig die in ihrer Arbeitsfähigkeit stark durch die Pandemie betroffenen Bauverwaltungen zu unterstützen", sagte **Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer** den Funke-Zeitungen.

Martin Falenski, Hauptgeschäftsführer der Bundesingenieurkammer, betonte, höhere Anforderungen in sicherheitsrelevanten Bereichen sowie hohe Anforderungen an energieeffiziente Standards **erforderten selbst bei kleineren Vorhaben eine qualifizierte Planung**.

Wollseifer kontert, die Statik werde immer noch einmal fachmännisch überprüft: "Wir sprechen hier nicht von Hochhäusern oder Glaspalästen, sondern von Ein- und Zweifamilienhäusern und An- und Umbauten." *dpa/fre*

Kleine Bauvorlageberechtigung: In diesen Bundesländern sind Handwerksmeister bauvorlageberechtigt

Handwerksmeister im Bauhauptgewerbe sind in den folgenden Bundesländern bauvorlageberechtigt:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Niedersachsen
- und Schleswig-Holstein

Voraussetzung:

- Es handelt sich um ein Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten und höchstens 200 Quadratmetern Wohnfläche,
- einen Gewerbebau mit maximal 200 Quadratmeter Bruttogeschossfläche, maximal drei Metern Wandhöhe und maximal einem Geschoss,
- ein landwirtschaftliches Betriebsgebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 mit maximal 200 Quadratmetern Brutto-Grundfläche im Erdgeschoss
- oder um eine Garage mit maximal 200 Quadratmetern Nutzfläche